

Sachverständigen- gutachten

„Kooperation und Verantwortung. Voraussetzungen einer zielorien- tierten Gesundheitsversorgung“ Stellungnahme der Sächsischen Landesärztekammer

Das Gutachten des Sachverständigenrates benennt differenziert Probleme für eine zielorientierte qualitative Gesundheitsversorgung. Auch die von der sächsischen Ärzteschaft immer wieder eingeforderten Vorschläge zur Prävention finden sich im Gutachten. Dagegen wird die Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe in eine Richtung gedeutet, die dazu führen könnte, dass die Qualität der medizinischen Versorgung in Deutschland sinkt.

Doch gerade die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen genießt bei den sächsischen Ärzten eine hohe Priorität. Vor diesem Hintergrund bedarf es unabhängiger Regulierungsinstrumente für die vom Gesetzgeber gewollten stärkere wettbewerbliche Ausrichtung des Gesundheitswesens, um ökonomische Fehlanreize zu begrenzen. Dazu können die Qualitätsberichte dienen, wenn sie gültige Standards, Qualitätsindikatoren sowie auch die zusätzlichen Patienten-

sicherheitsindikatoren aufgreifen und vergleichbar sind. Wichtig ist dabei aber, dass die Gesundheitsberufe und insbesondere die Ärzte an der Entwicklung der Indikatoren beteiligt werden.

Das zweite Kapitel des Gutachtens erörtert die derzeitige Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe und fragt nach dem optimalen Einsatz dieser personellen Ressourcen, um die Potenziale der unterschiedlichen Berufsgruppen für eine effiziente und effektive Gesundheitsversorgung zu nutzen. Der Rat fordert eine „optimale Ressourcenallokation im Gesundheitswesen“ und einen „Neuzuschnitt von Aufgaben aller an der Gesundheitsversorgung Beteiligten“. Eine Verbesserung in mangelhaften Versorgungssituationen könne durch die Übertragung ärztlicher Aufgaben an nicht-ärztliche Gesundheitsberufe erreicht werden.

Eine Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe untereinander ist ein wichtiger Baustein der medizinischen Versorgung. Dabei muss aus Sicht der Sächsischen Landesärztekammer der Patient und seine Behandlungsnotwendigkeit im Mittelpunkt stehen. Dieser Patient hat Anspruch auf eine umfassende ärztliche Versorgung. Inwieweit delegierbare Leistungen auf nichtärztliches Personal

übertragen werden können, muss in Modellen, wie dem Gemeindegewerkeprojekt in Sachsen, erst noch geprüft werden. Praxisferne Konzeptentwürfe, die zu weiteren Verwerfungen führen, gehen mit Sicherheit zulasten der Patienten und der Versorgungssicherheit. Unklar bleibt vor allem, wer die medizinische Hauptverantwortung trägt, wenn andere Gesundheitsberufe stärker eigenständig agieren sollen. Auch sinkt vermutlich durch den entstehenden Wettbewerb zwischen nicht-ärztlichen Berufen die Qualität der Leistungen, wenn sich alles über Preise regulieren sollte. Der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Herr Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, fordert deshalb eine intensive und unabhängige Begleit- und Versorgungsforschung.

Besonders augenfällig ist der Rückzug des Staates aus der Krankenhausfinanzierung und der grundsätzlichen medizinischen Bedarfsplanung. Eine flächendeckende medizinische Versorgung ist vor dem Hintergrund des Ärztemangels in Sachsen und notwendiger Investitionen im Krankenhausbereich für die Zukunft deshalb fraglich.